



Kreismeisterschaften des Saale-Orla-Schützenkreis e.V. 2025 Ausschreibung

Ordonnanz-Pistole - Parallel dazu findet der 08 - Pokalwettkampf statt!!!

1. Veranstalter: Saale-Orla-Schützenkreis e.V.

2. Ort der Durchführung: SV Gefell e.V.
Schießstand Blintendorf

Meldetermin: 2.11.2025

Thomas Emde
david21@sk-saale-orka.de

0172/ 3506504

3. Zeit der Durchführung: **8.11.2025, 13.00- 16.00 Uhr**

4. Wettkampfdurchführung

Die Startberechtigung gilt für alle Altersklassen entsprechend der Sportordnung. Die Wertung erfolgt entsprechend der Ausschreibung.

Disziplin/ Klasse	Kennzahl Sportordnung	E	M	Startgeld
Ordonnanzpistole 1				
Herren I	T2.07.10	X	X	12,00 €
Damen I	T2.07.11.	X	X	12,00 €

teilweise geänderte Regeln entgegen der TSB-Sportordnung

Wettkampfschüsse: 2 Serien á 8 Schuss
Zeitvorgabe in min.: keine Probe – pro Serie 8 min.

Zusätzliche Altersklassen (z.Bsp. Jugend oder Junioren) und Mannschaftsbildungen werden vor dem Wettkampf für die Kreisebene entschieden.

Startgeld je Mannschaft 10,00 €
Standbelegung erfolgt entsprechend der Startliste.

5. Allg. Bestimmungen:

Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des TSB sein.
Voraussetzung für die Teilnahme ist die rechtzeitige Meldung entsprechend des oben angegebenen Meldetermins an die Meldeanschrift.
Die Meldung der Teilnehmer ist bindend. Kann ein gemeldeter Teilnehmer seinen Start nicht wahrnehmen, so kann ein Ersatzschütze aus dem gleichen Verein starten. Anderenfalls wird für den nicht angetretenen Start ein Reuegeld in Höhe des Startgeldes fällig, welches dem Verein in Rechnung gestellt wird. **Die Altersklassen regeln sich auf Kreisebene bei mindestens drei Startern und dessen Wertung.**
Für Einsprüche und deren Behandlung ist eine Protestgebühr in Höhe von 25 € in Bar zu entrichten. Der Einspruch kann bis 30 min. nach Ende des Wettkampfes eingelegt werden. Mannschaften können vor dem Start des 1. Teilnehmers angemeldet und geändert werden.
Den Anweisungen der Schießleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Nichtbefolgen kann die Disqualifikation nach sich ziehen.
Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte in der Ausschreibung regeln sich nach der gültigen Sportordnung des DSB und TSB. Es gelten die „Allgemeinen Bestimmungen für Landeswettkämpfe des TSB“.

Kreissportleiter SOSK
Thomas Emde